

# Leitbild Energie Gemeinde Hildisrieden

14. März 2016

Auftraggeberin	Gemeinde Hildisrieden	
Vertreten durch	Stephan Wolf Gemeinderat Luzernerstrasse 19 6024 Hildisrieden	
Verfasserin	e4plus AG Kirchrainweg 4a 6010 Kriens	+41 41 329 16 40 www.e4plus.ch info@e4plus.ch
	Barbara Irniger, wissenschaftliche Mitarbeiterin	
Weitere Begleitung durch	Markus Portmann, Inhaber und Geschäftsführer Priska Lorenz, wissenschaftliche Mitarbeiterin	

Inhalt	0	Einleitung .....	2
	1	Entwicklungsplanung / Raumordnung .....	3
	2	Kommunale Gebäude, Anlagen .....	4
	3	Versorgung / Entsorgung .....	5
	4	Mobilität .....	6
	5	Interne Organisation.....	7
	6	Kommunikation / Kooperation .....	8

## 0 Einleitung

### **Ausgangslage und Fragestellung**

Der Gemeinderat Hildisrieden hat die Firma e4plus beauftragt, ein Energie- und Mobilitätsleitbild zu erarbeiten. Als Basis für die Erarbeitung des Leitbildes wurde eine Bestandesaufnahme mit Hilfe des Massnahmenkatalogs Energiestadt durchgeführt. Das nun vorliegende Leitbild stellt die Weichen für die zukünftige Energiepolitik der Gemeinde Hildisrieden.

Gestützt auf die Ziele des Leitbildes wird ein Massnahmenprogramm erstellt, das die konkreten Ziele für die nächsten vier Jahre im Bereich Energie und Mobilität definiert.

### **Leitsätze der Gemeinde Hildisrieden**

Die Gemeinde richtet Ihre räumliche Entwicklung auf Nachhaltigkeit aus und beachtet den schonenden Umgang mit Ressourcen.

Der Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde soll mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie gedeckt werden. Mittelfristig strebt die Gemeinde einen Anteil an, der über dem Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Luzern liegt. Bis 2025 soll sie zu den Top Gemeinden im Kanton Luzern gehören. Die Grundlage für die Beurteilung bildet der Energiespiegel des Kantons Luzern ([www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch)). Sie sorgt mit Vorgaben in den Grunddokumenten (z.B. Leitbild, BZR, Verkehrsrichtplan) dafür, dass die Bestimmungen für eine möglichst nachhaltige Energiepolitik gegeben sind.

Die Gemeinde positioniert sich als Vorreiterin bei der Durchführung von Aktionen und beim Bau, der Sanierung und dem Betrieb eigener Bauten.

### **2000-Watt-Gesellschaft**

Das Leitbild verhilft der Gemeinde Hildisrieden dazu, sich in ihrem Einflussbereich in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft<sup>1</sup> zu entwickeln. Die Ziele dabei sind die Reduktion des Primärenergieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

---

<sup>1</sup> Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein energiepolitisches Modell, welches an der ETH Zürich entwickelt wurde. Gemäss dieser Vision sollte der Energiebedarf jedes Erdbewohners einer durchschnittlichen Dauerleistung von 2000 Watt entsprechen. Mit 2'000 Watt kann eine Person zum Beispiel pro Tag 2h warm duschen (ausschliesslich) oder 64 km Auto fahren. Aktuell beträgt die Leistung pro Person 5'900 Watt (Stand 2012).

# 1 Entwicklungsplanung / Raumordnung

## **Konzepte / Strategie**

Die Gemeinde integriert bei der Erstellung von Leitbildern, Konzepten sowie bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung die Themen Energie und Mobilität und sorgt dafür, dass diesen ein wichtiger Stellenwert zukommt. In den Grunddokumenten werden die Voraussetzungen für die Verbesserung der Energieeffizienz und den vermehrten Einsatz von erneuerbarer Energie geschaffen.

Die Energiebilanzierung der Gemeinde, die mit Hilfe der Daten von Gebäude- und Wohnungsregister vom Kanton erstellt wurde (Energiespiegel), wird von der Gemeinde als Grundlage verwendet. Aus Rückschlüssen aus den vorhandenen Zahlen werden konkrete Massnahmen abgeleitet.

## **Kommunale Entwicklungsplanung**

Die Energieplanung der Gemeinde Hildisrieden zielt auf die vermehrte Nutzung von erneuerbarer Energie sowie auf einen haushalterischen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ab

In der Verkehrspolitik schafft die Gemeinde optimale Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr.

Die Gemeinde achtet bei ihrer Entwicklung auf eine nachhaltige Nutzung von Wäldern und Landwirtschaftszonen.

## **Verpflichtung von Grundeigentümern**

Bei Sondernutzungs- und Gestaltungsplänen werden Anforderungen an die Energie formuliert, die über das gesetzliche Mindestmass hinausgehen. Bei der Abschätzung der Wirtschaftlichkeit werden die Kosten über den gesamten Lebenszyklus betrachtet.

Bei der Abwasserbewirtschaftung wird in den Vorgaben die Regenwassernutzung und Retention mittels Trennsystemen gefördert.

## 2 Kommunale Gebäude, Anlagen

### **Strategie**

Für die Planung und Projektierung von gemeindeeigenen Bauten sowie für deren Betrieb werden die Bedingungen des Gebäudestandards 2015<sup>2</sup> von Energiestadt geprüft. Es kann auf eine Minergie-Zertifizierung verzichtet werden.

Die Einhaltung der Bedingungen im Gebäudestandard stellt die gleichwertige Gewichtung von grauer Energie und Betriebsenergie sicher.

### **Energie- und Wassermanagement**

Die Gemeinde erstellt ein langfristiges Sanierungsprogramm, bei dem der energetische Zustand der Gebäude eine mit anderen Kriterien gleichwertige Gewichtung erhält.

### **Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung**

Für alle gemeindeeigenen Gebäude wird eine Energiebuchhaltung geführt. Die Zahlen für den Strom-, Wärme- sowie Wasserbedarf werden erfasst. Die Resultate dieser Buchhaltung fliessen in die Sanierungsplanung sowie in die Umsetzung kurzfristiger Massnahmen ein. Die Resultate der Energiebuchhaltung werden an alle wichtigen Stellen (Hauswarte, Gemeinderat) weiter gegeben und zur Optimierung des Betriebes genutzt.

Die Gemeinde produziert langfristig mit eigenen Anlagen Strom aus Sonnenenergie. Sie wählt ihren eigenen Strommix so, dass dieser ausschliesslich aus erneuerbarer Energie besteht.

### **Besondere Massnahmen**

Bei Neuerschliessungen und Sanierungen der Strassenbeleuchtung werden bei der Wahl der Leuchtmittel die neuesten Entwicklungen berücksichtigt und es wird konsequent der energetisch beste Standard geprüft.

Bei allen Gebäuden der öffentlichen Hand wird der Einbau von Wasserspar-Armaturen geprüft.

---

<sup>2</sup> Der Gebäudestandard von Energie Schweiz ist ein Hilfsmittel für den Bau und die Sanierung gemeindeeigener Bauten. Um eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, richtet sich der behördenverbindliche Gebäudestandard 2015 als Leitlinie (nicht als Vollzugs-instrument) an Bauherrschaften von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützte Bauten.

### 3 Versorgung / Entsorgung

#### **Finanzierung von Projekten und Umsetzung**

Für die Umsetzung von kommunalen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energie werden Projekte definiert, die in einem konkreten Massnahmenprogramm festgehalten werden. Die Gemeinde sorgt zusammen mit der Umweltkommission für die Auswahl der Projekte. Für die Umsetzung wird jährlich ein Budget bereitgestellt.

#### **Lokale Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet**

Die Gemeinde schätzt das Potenzial für erneuerbare Energieträger für die Wärme- und Stromgewinnung ein und schafft gute Voraussetzungen für die Umsetzung von Massnahmen in diesem Bereich. Die Gemeinde unterstützt diese Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Information und Beratung.

#### **Energieeffizienz Wasserversorgung und Abwasserreinigung**

Die Gemeinde setzt sich bei der kommunalen Wasserversorgung und den Abwasserreinigungsanlagen dafür ein, dass die Anlagen des ARA-Verbandes möglichst energieeffizient und umweltverträglich betrieben werden.

#### **Energie aus Abfall**

Die Gemeinde setzt sich für die bestmögliche energetische Nutzung von Bio- und anderen Abfällen ein.

#### **Spezialsammlungen**

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Spezialsammlungen zum Recycling von Wertstoffen ein.

## 4 Mobilität

### **Mobilität in der Verwaltung**

Bei der Sanierung und Erstellung von Gebäuden und / oder Arealen wird darauf geachtet, dass gute Bedingungen für den Langsamverkehr geschaffen werden. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die verschiedenen Mobilitätsformen bei der Spesenabrechnung gleichwertig behandelt werden.

Bei der Neubeschaffung von kommunalen Fahrzeugen wird der aktuelle Beschaffungsstandard von Energie Schweiz<sup>3</sup> eingesetzt.

### **Verkehrsberuhigung / Parkieren**

Die Gemeinde fördert den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Bei den Hauptachsen wird darauf geachtet, dass sichere Querungsmöglichkeiten für FussgängerInnen und sichere Verbindungen für Velofahrende (Velostreifen / Radwege) bestehen.

Die Gemeinde prüft Temporeduktionen flächendeckend und setzt sie dort um, wo dies als sinnvoll erachtet wird.

Bei allen Projekten werden die Bedürfnisse von FussgängerInnen und Velofahrenden konsequent und gleichberechtigt einbezogen.

### **Nicht motorisierte Mobilität**

Beim Fuss- und Radwegnetz wird konsequent darauf geachtet, dass keine Lücken bestehen und dass das Netz attraktiv und sicher ist. Bei Neuerschliessungen werden Wegrechte gesichert.

Die Gemeinde setzt sich für genügend gedeckte Veloabstellplätze im öffentlichen Raum ein. Sie deckt die Bedürfnisse des nicht- motorisierten Verkehrs konsequent ab.

### **Öffentlicher Verkehr**

Die Gemeinde setzt sich für die ständige Optimierung der ÖV - Anschlüsse ein. Die Bereitstellung von Abstellanlagen für Fahrräder an den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs wird beibehalten und bei Bedarf optimiert.

---

<sup>3</sup> Der Beschaffungsstandard von Energie Schweiz ist ein Hilfsmittel zur Umsetzung einer ökologischen Beschaffung in der Gemeindeverwaltung. Der Beschaffungsstandard basiert auf anerkannten Kriterien und Labels. Er setzt Massstäbe bei der Anschaffung von Papierprodukten, Elektrogeräten, Fahrzeugen, Reinigungshilfen, Leuchtmitteln und öffentlicher Beleuchtung. Download: <http://www.energiestadt.ch/instrumente-massnahmen>

## 5 Interne Organisation

- Interne Strukturen** Die Gemeinde stellt für Energieanliegen finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Umweltkommission trifft sich regelmässig und bereitet Massnahmen in allen 6 Bereichen des Leitbildes Energie vor und unterstützt die Gemeinde bei der Umsetzung. Der Stand der Umsetzung wird jährlich am Jahresgespräch Energiestadt besprochen und aktualisiert.
- Interne Prozesse** Der Gemeinderat, die Umweltkommission sowie Angestellte der Gemeinde werden regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Energie informiert und können eigene Ideen und Vorschläge einbringen.
- Die Pflichtenhefte in der Gemeinde stellen sicher, dass die Aufgaben in den Bereichen Energie und Mobilität unabhängig der StelleninhaberInnen wahrgenommen werden.
- Energie und Nachhaltigkeit werden in der Weiterbildung regelmässig berücksichtigt.
- Der aktuelle Beschaffungsstandard von Energie Schweiz wird bei allen Beschaffungen in der Gemeinde geprüft und umgesetzt.

## 6 Kommunikation / Kooperation

<b>Kommunikationsstrategie</b>	Die Ziele im Energieleitbild und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden kommuniziert.
<b>Andere Gemeinden</b>	Die Gemeinde koordiniert die Kommunikation ihrer Projekte im Bereich Energie und Mobilität mit den Nachbargemeinden. Wo möglich, werden interkommunale Lösungen angestrebt.
<b>Behörden</b>	Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte mit Behörden auf Stufe Bund und Kanton, dem regionalen Entwicklungsträger sowie weiteren Gemeinden. Bei Bedarf werden Vorhaben in den Bereichen Energie und Mobilität koordiniert. Die Gemeinde sorgt für einen regelmässigen Austausch und gibt eigene Erfahrungen weiter.
<b>Wirtschaft / Gewerbe / Landwirtschaft</b>	Die Gemeinde fördert den Austausch von Informationen zur nachhaltigen Energienutzung. Sie führt zusammen mit diesen Akteuren Aktionen zum Thema durch und stellt den Austausch von Informationen sicher.
<b>EinwohnerInnen / lokale MultiplikatorInnen</b>	Die Gemeinde ist im Internet, in der Gemeindezeitung „Panorama“ und bei verschiedenen Aktionen mit dem Thema Energie und Mobilität präsent. Sie bezieht weitere Organisationen (z.B. Parteien, Naturschutzvereine) bei der Umsetzung von Projekten mit ein.
<b>Unterstützung privater Aktivitäten</b>	Die Gemeinde kann private Aktivitäten im Bereich Energie finanziell und / oder mit weiterführenden Informationen und Kontaktvermittlung unterstützen.